

## **Rundverfügung zu SGB XII § 31 – Erstaussstattungen -**

### **Erstaussstattungen im Rahmen des § 31 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 SGB XII**

Gemäß § 31 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 SGB XII werden Leistungen für

1. Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten und
2. Erstaussstattungen für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt gesondert erbracht, da sie nicht in den Regelsatzleistungen nach § 28 Abs. 1 SGB XII enthalten sind.

Da der Gesetzgeber in seiner Begründung als mögliche Ereignisse auch den Wohnungsbrand und die Haftentlassung nennt, kann man den Begriff nicht nur als „erstmalige“ Ausstattung verstehen, sondern insbesondere auch als „grundlegende“ Ausstattung.

Der Anspruch muss sich nicht notwendig stets auf eine komplette Ausstattung richten. Welche Gegenstände benötigt werden, hängt vielmehr jeweils von den Besonderheiten des Einzelfalles ab. Sonst würde derjenige ungerechtfertigt benachteiligt, der in einer der genannten Konstellationen noch über eine Teilausstattung verfügt (vgl. BSG Urteil vom 19.09.2008 - B 14 AS 64/07 R -).

Im Zusammenhang mit der Sozialhilfe ist zu berücksichtigen, dass in den Regelsatzleistungen jeweils Anteile für einmalige Bedarfe enthalten sind, die den Ergänzungs- und Ersatzbedarf für die Zukunft abdecken sollen. Daher ist das Ziel der „Erstaussstattung“ darin zu sehen, für eine angemessene Grundlage einer weiteren Lebensführung zu sorgen.

Für nicht laufend hilfebedürftige Personen s. zusätzlich Rundverfügung zu **SGB XII § 31 – Einmalige Bedarfe -**.

Für nicht unter die Erstaussstattung fallende, aber unabweisbar gebotene Bedarfe s. zusätzlich Rundverfügung zu **SGB XII § 37 – Ergänzende Darlehen -**.

Gemäß § 10 Abs. 3 SGB XII hat die Geldleistung zwar grundsätzlich Vorrang vor der Sachleistung. Das Ziel der Bedarfsdeckung für die Erstaussstattung ist jedoch nach unserer Erfahrung erheblich wirtschaftlicher mit der Sachleistung zu erreichen. Es wird deshalb für die benötigten Gegenstände zunächst ein Berechtigungsschein für das Möbellager bzw. „Schapp-tüch“ der NGD zur Verfügung gestellt. Erst wenn die Gegenstände (für Möbel: nach dreimaligem Besuch in wöchentlichem Abstand) dort nicht zu erhalten sind, ist eine Geldleistung bis zur Höhe der Richtwerte zu erbringen, es sei denn, dass die Bedarfsdeckung in kürzerem Zeitrahmen geboten ist.

### **Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte**

Zur Erstaussstattung für die Wohnung gehören

1. Möbel
2. Matratzen
3. Kissen und Einziehdecken
4. Haushaltsgegenstände, Haushaltsgeräte
5. Haushaltswäsche wie Bettwäsche und Handtücher
6. Gardinen, Vorhänge o. ä. als Sichtschutz

Der Umfang der Erstausrüstung richtet sich nach der Bedarfsgemeinschaft und der Größe und Lage der Wohnung.

Eine Erstausrüstung nach § 31 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII kommt insbesondere für Personen aus öffentlichen Unterkünften und Untermietverhältnissen ohne eigenen Hausstand oder solche, die erstmalig eine Wohnung beziehen, in Betracht. Für Personen unter 25 Jahren in eigener Wohnung kommt eine Leistung zur Erstausrüstung für die Wohnung nur dann in Betracht, wenn Kosten für eigenen Wohnraum anerkannt werden.

Lebensumstände, die zu einem unter den Tatbestand fallenden Bedarf führen, können sein:

- a) Wohnungsbrand (nicht bei entsprechend versicherten Personen!)
- b) Haftentlassung
- c) Auszug aus der elterlichen Wohnung in eine eigene Wohnung
- d) Auszug aus einer möblierten bzw. teilmöblierten Wohnung in eine andere Wohnung
- e) Erkrankung oder Eintritt einer Behinderung
- f) Entlassung aus einer Einrichtung
- g) Geburt (Kinderbett inkl. Lattenrahmen, Matratze, Gummiunterlage, Steppbettchen, Kinderwagen und Wickelkommode)
- h) Trennung vom Partner aus einer Wohnung ohne eigenen Hausstand
- i) Zuzug aus dem Ausland

diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Eine Prüfung, welche Bedarfe tatsächlich bestehen, ist in jedem Einzelfall erforderlich.

Wünschen der Leistungsberechtigten hinsichtlich der Ausgestaltung der Wohnungseinrichtung soll entsprochen werden, soweit sie angemessen sind, insbesondere wenn sie keine gravierenden Mehrkosten verursachen.

### **Bekleidung**

Erstausrüstungen für Bekleidung kommen neben den im Gesetz genannten Ereignissen wie Schwangerschaft und Geburt insbesondere bei Gesamtverlust oder neuem Bedarf auf Grund außergewöhnlicher Umstände in Betracht.

Für den Bedarf an Schwangerschaftsbekleidung wird an einer Pauschale festgehalten. Sie wird grundsätzlich ab dem 4. Schwangerschaftsmonat in Höhe von **170,00 Euro** gewährt.

Für den Bekleidungsbedarf bei Geburt wird ebenfalls eine Pauschale erbracht. Abweichend von der Praxis in der Vergangenheit wird diese jedoch nur noch für das 1. Lebenshalbjahr gewährt. Die Auszahlung erfolgt etwa 3 Monate vor dem errechneten Entbindungstermin und beträgt **155,00 Euro**. Beim Ergänzungs- oder Ersatzbedarf an Bekleidung handelt es sich nicht mehr um die Erstausrüstung. Dieser ist in den Regelsatzleistungen nach § 28 Abs. 1 SGB XII enthalten.

Bei Gesamtverlust oder neuem Bedarf auf Grund außergewöhnlicher Umstände ist zu berücksichtigen, dass der Ergänzungsbedarf für die Zukunft in der Regelsatzbemessung nach § 28 Abs. 1 SGB XII enthalten ist. Auch gehören z. B. Gegenstände der Winterbekleidung nicht zur Erstausrüstung im Sommerhalbjahr.

Die Erstausrüstung ist nicht identisch mit der Grundausrüstung. Bei der Grundausrüstung handelt es sich um eine bereits erweiterte Erstausrüstung.

Für Ausstattungen bildet das Tabellenwerk in der Anlage den Orientierungsrahmen. Für andere - nicht im Tabellenwerk enthaltene - Gegenstände ist im Einzelfall zu entscheiden, ob sie zum notwendigen Lebensunterhalt gehören.

Von der Leistung als Gebrauchsgüter (mit Berechtigungsschein für das Möbellager oder „Schapptuch“ der NGD) ausgenommen sind grundsätzlich:

- a) Matratzen
- b) Kopfkissen
- c) Einziehdecken
- d) Haushaltsgegenstände, Haushaltswäsche (Pauschale)
- e) Schwangerschaftsbekleidung (Pauschale)
- f) Bekleidungsbedarf bei Geburt (Pauschale)
- g) Schuhe
- h) Unterwäsche
- i) Nachtwäsche.

**Die Rundverfügung zu § 31 SGB XII vom 05.03.2007 wird durch diese ersetzt.**

Horst Bendixen  
Fachbereichsleiter

Vfg.

1. 2.03 mit der Bitte um weitere Veranlassung (o. g. Rdvfg. als „SGB XII § 31 – Erstausstattungen -“ ins Netz stellen und Rdvfg. v. 05.03.2007 archivieren)
2. Fachbereichsregistratur (z. d. A. 2.1/1.02/1)

#### **Anlagen (Tabellen)**

[Für die Wohnung](#)

[Haushaltspauschale](#)

[Wohnzimmer](#)

[Schlafzimmer](#)

[Kinder-/Jugendzimmer](#)

[für Säuglinge](#)

[Flur/Diele](#)

[Bad](#)

[Küche](#)

[Sonstiges](#)

[Bekleidung](#)

[Schwangerschaftsbekleidung](#)

[Bekleidungsbedarf bei Geburt](#)

[Mädchen und Jungen im Alter von 1 bis 5 Jahren](#)

[Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 14 Jahren](#)

[Frauen ab 15 Jahren](#)

[Männer ab 15 Jahren](#)

## Für die Wohnung

Gegenstand/Ausstattung	Richtwert
<b>Haushaltspauschale (für 1 bis 2-Personen)</b>	100,00 Euro
zusätzlich für jede weitere Person	20,00 Euro
<b>Wohnzimmer</b>	
Couchtisch (Beistelltisch)	bis zu 25,00 Euro
Wohnzimmertisch (ohne Auszug)	bis zu 45,00 Euro
Wohnzimmertisch (mit Auszug, bei größeren Familien)	bis zu 65,00 Euro
Esstisch (wenn nicht Küchentisch und Stühle vorhanden)	bis zu 75,00 Euro
Couch (3sitzig)	bis zu 85,00 Euro
Couch (2sitzig)	bis zu 65,00 Euro
Sessel	bis zu 40,00 Euro
Wohnzimmerschrank	bis zu 85,00 Euro
Wohnzimmerschrank (für größere Familien)	bis zu 180,00 Euro
Lampe	bis zu 30,00 Euro
<b>Schlafzimmer</b>	
Bettrahmen (Einzel-)	bis zu 70,00 Euro
Bettrahmen (Doppel-)	bis zu 120,00 Euro
Lattenrahmen	bis zu 20,00 Euro
Matratze	bis zu 70,00 Euro
Kopfkissen	bis zu 20,00 Euro
Einziehdecke	bis zu 50,00 Euro
Kleiderschrank (1 bis 2 Personen)	bis zu 80,00 Euro
Kleiderschrank für größere Familien	bis zu 100,00 Euro
Lampe	bis zu 10,00 Euro
<b>Kinder-/Jugendzimmer</b>	
Bettrahmen	bis zu 70,00 Euro
Lattenrahmen	bis zu 20,00 Euro
Matratze	bis zu 70,00 Euro
Kopfkissen	bis zu 20,00 Euro
Einziehdecke	bis zu 50,00 Euro
Tisch/ Schreibgelegenheit	bis zu 40,00 Euro
passender Stuhl	bis zu 20,00 Euro
Kinder-/Jugendzimmerschrank	bis zu 75,00 Euro
Kinderhochstuhl	bis zu 35,00 Euro
Lampe	bis zu 10,00 Euro
<b>für Säuglinge</b>	
Kinderbett (inkl. Lattenrahmen)	bis zu 65,00 Euro
Matratze	bis zu 35,00 Euro
Gummiunterlage	bis zu 10,00 Euro
Steppbettchen	bis zu 20,00 Euro
Kinderwagen	bis zu 55,00 Euro
Wickelkommode	bis zu 40,00 Euro
<b>Flur/Diele</b>	
Kleiderablage/Garderobe	bis zu 20,00 Euro
Lampe	bis zu 10,00 Euro

## Für die Wohnung

<b>Gegenstand/Ausstattung</b>	<b>Richtwert</b>
<b>Bad</b>	
Badezimmerablage inkl. Spiegel	bis zu 10,00 Euro
Badezimmerschrank	bis zu 10,00 Euro
Lampe	bis zu 10,00 Euro
<b>Küche</b>	
Hängeschrank	bis zu 30,00 Euro
Unterschrank	bis zu 40,00 Euro
Schrank	bis zu 65,00 Euro
Tisch	bis zu 40,00 Euro
Stuhl (Ausstattung nach Größe der Familie)	bis zu 10,00 Euro
Lampe	bis zu 10,00 Euro
<b>Sonstiges</b>	
Kühlschrank	bis zu 50,00 Euro
Staubsauger	bis zu 50,00 Euro
Waschmaschine	bis zu 170,00 Euro
Kochgelegenheit (ggf. zuzüglich Anschlusskosten)	bis zu 50,00 Euro
Teppichboden/Auslegeware	pro qm bis zu 5,50 Euro
<b>Gardinen/Vorhänge (wenn für gesamte Wohnung erforderl.)</b>	bis zu 75,00 Euro

## **Bekleidung**

<b>Grundausrüstung</b>	<b>Richtwert bis zu je</b>
<b>Mädchen und Jungen im Alter von 1 bis 5 Jahren</b>	
Parka/Winteranorak	30,00 Euro
Jacke/Sommeranorak	25,00 Euro
Regenbekleidung	10,00 Euro
Hose/Rock/Kleid (4x)	15,00 Euro
Pullover/Strickjacke (4x)	10,00 Euro
Hemd/T-Shirt/Bluse (5x)	8,00 Euro
Strumpfhose (3x)	5,00 Euro
Winterschuhe/Stiefel	30,00 Euro
Sommerschuhe	20,00 Euro
Gummistiefel (ab dem 3. Lebensjahr)	10,00 Euro
Sandalen/Freizeitschuhe	10,00 Euro
Hausschuhe	10,00 Euro
Nachthemd/Schlafanzug (3x)	10,00 Euro
Turnhose (ab dem 4. Lebensjahr bei Bedarf)	5,00 Euro
Turnschuhe (ab dem 4. Lebensjahr bei Bedarf)	15,00 Euro
Badeanzug (ab dem 3. Lebensjahr)	10,00 Euro
Badehose (ab dem 3. Lebensjahr)	5,00 Euro
Mütze	5,00 Euro
Schal	5,00 Euro
Handschuhe	5,00 Euro
Strümpfe (4x)	2,00 Euro
Unterhemd (6x)	3,00 Euro
Schlüpfer/Unterhose (6x)	3,00 Euro

## **Bekleidung**

<b>Grundausrüstung</b>	<b>Richtwert bis zu je</b>
<b>Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 14 Jahren</b>	
Parka/Winteranorak	40,00 Euro
Jacke/Sommeranorak	30,00 Euro
Regenbekleidung	15,00 Euro
Hose/Rock/Kleid (5x)	25,00 Euro
Pullover/Strickjacke (4x)	15,00 Euro
Hemd/T-Shirt/Bluse (4x)	10,00 Euro
BH für Mädchen (bei Bedarf 2x)	8,00 Euro
Winterschuhe/Stiefel	40,00 Euro
Sommerschuhe	30,00 Euro
Gummistiefel	10,00 Euro
Sandalen/Freizeitschuhe	10,00 Euro
Hausschuhe	10,00 Euro
Nachthemd/Schlafanzug (2x)	10,00 Euro
Turnhose	5,00 Euro
Turnhemd	5,00 Euro
Turnschuhe	15,00 Euro
Badeanzug	15,00 Euro
Badehose	8,00 Euro
Mütze	5,00 Euro
Schal	5,00 Euro
Handschuhe	5,00 Euro
Strümpfe (4x)	2,00 Euro
Unterhemd (4x)	3,00 Euro
Schlüpfen/Unterhose (7x)	3,00 Euro

## Bekleidung

<b>Grundausrüstung</b>	<b>Richtwert bis zu je</b>
<b>Frauen ab 15 Jahren</b>	
Winteroberbekleidung (z. B. Mantel)	75,00 Euro
Sommermantel oder Sommerjacke	60,00 Euro 40,00 Euro
Sommerkleid oder Sommerrock oder Sommerhose (insgesamt 3x)	35,00 Euro 35,00 Euro 25,00 Euro
Winterkleid oder Winterrock oder Winterhose (insgesamt 3x)	50,00 Euro 40,00 Euro 35,00 Euro
Strickjacke	25,00 Euro
Pullover/ Sweatshirt(2x)	25,00 Euro
Bluse oder T-Shirt(insgesamt 3x)	15,00 Euro 10,00 Euro
Winterschuhe/Stiefel	50,00 Euro
Sommer-/Halbschuhe (2x)	30,00 Euro
Sandalen/Freizeitschuhe	15,00 Euro
Hausschuhe	10,00 Euro
Nachthemd/Schlafanzug (3x)	15,00 Euro
Badebekleidung	15,00 Euro
Mütze	5,00 Euro
Schal	5,00 Euro
Handschuhe	5,00 Euro
Unterhemd (4x)	5,00 Euro
Schlüpfer/Unterhose (7x)	4,00 Euro
Kittel/Schürze	8,00 Euro
BH (2x)	8,00 Euro
Hüfthalter (2x)	13,00 Euro

## Bekleidung

<b>Grundausrüstung</b>	<b>Richtwert bis zu je</b>
<b>Männer ab 15 Jahren</b>	
Winteroberbekleidung (z. B. Mantel/Parka)	75,00 Euro
Anzug (nur bei besonderen Anlässen)	95,00 Euro
Hose (3x)	35,00 Euro
Jacke/Sakko (2x)	50,00 Euro
Übergangs-/Regenmantel/Anorak	60,00 Euro
Strickjacke	25,00 Euro
Pullover/ Sweatshirt(2x)	25,00 Euro
Oberhemd/T-Shirt (4x)	10,00 Euro
Winterschuhe/Stiefel	50,00 Euro
Sommer-/Halbschuhe (2x)	30,00 Euro
Sandalen/Freizeitschuhe	15,00 Euro
Hausschuhe	10,00 Euro
Schlafanzug (3x)	15,00 Euro
Badehose	8,00 Euro
Mütze	5,00 Euro
Schal	5,00 Euro
Handschuhe	5,00 Euro
Unterhemd (4x)	5,00 Euro
Unterhose (7x)	4,00 Euro